

# Leipziger Tageblatt

wid

## A u z e i g e r.

N 236.

Sonnabend, den 24. August.

1839.

### Gedanken über Staatspapiere und deren Einfluß auf das allgemeine Wohl.

Wir mögen es uns nicht versagen, Einiges von dem auszuheben, was der von uns mehrmals angezogene Bodz-Raymond über den oben bemerkten Gegenstand äußert, wenn schon diese Gedanken für Manchen nichts Neues sein werden. Viele dürften die Anwendung verschiedener Sätze in dem Nachstehenden auf andere Institute unserer Zeit — versteht sich, mutatis mutandis — schon von selbst machen.

Seitdem die Staaten die früheren Finanzsysteme nothgedrengt haben, und, anstatt darauf bedacht zu sein, Schäze zu sammeln, darauf sinnen mußten, wie sie Schulden machen könnten, sind ganz andere, nicht genug erwogene Verhältnisse entstanden.

Ich habe tausend Thaler, die ich aussiehen kann und deren Zinsen ich genießen will. Sollen sie auf Hypothek angelegt werden, so muß ich zuerst den geeigneten Entlehrner aufsuchen. Ist einer gefunden, so müssen seine Immobilien im Augenschein genommen werden. Erst dann können wir zur hypothekarischen Einschreibung schreiten. Die hypothekarische Einschreibung selbst wird in vielen Ländern durch so viele Formalitäten und Kosten erschwert und die betreffende Gesetzgebung überhaupt mit so vielen Neben- und dem Zweck selbst fremden Rücksichten überladen, daß der Unkundige in der Regel sich einen Rechtsanwalt für die Erledigung der Sache nehmen muß. Bin ich aber so weit und habe meine Darlehnsdocumente in Händen, so kann ich nun der Einzahlung der Zinsen immer einige Tage nach dem angezeigten Termine entgegen sehen.

Es läßt sich daher nicht läugnen, daß es eine bei Weitem bequemere Unterbringung des auszugehenden Geldes ist, wenn man, anstatt dasselbe auf Hypotheken anzulegen, Staatspapiere dafür kauft.

Meine 1000 Thlr. bestehen in Papiergeb, das in meiner Brieftasche nicht viel Raum einnimmt. Auf einem Spaziergang nehme ich die Summe mit und lehre bei dem ersten Banquier ein. — Wollen Sie so gefällig sein, mit den Coupons zu zeigen? Da sind 1000 Thaler, ich wünschte dafür Staatspapiere zu erhalten. — Eine kleine Rechnungsnote wird mir in fünf Minuten ausgesertigt und ich kann jetzt, mit derselben und dem zugleich empfangenen Staatschulddocument in der Tasche, meinen Spaziergang ruhig fortsetzen.

Was die Erhebung der Zinsen betrifft, so brauche ich nicht einmal mich deshalb an den Termin, an welchem sie fällig sind, zu lehren. Ich kann die Coupons, vor oder nach dem Termine, als Papiergeb gegen baares ausgeben. Dazu gesellt sich noch ein anderer Vortheil. Ich brauche zufällig meine 1000 Thaler wieder. Habe ich nun die Summe auf Hypothek angelegt, so muß ich selbige in der gegenseitig bedingten Zeit zum Vorab kündigen. Ist nun der Zahlungstermin herangerückt, so erneut sich die Formalitäten des Hypotheken-

wesens für die Löschung in den Registern, wenn die Zahlung wirklich erfolgt; und, erfolgt sie nicht, so muß ich die hypothecirten Immobilien sequestrieren und subhastieren lassen. Process, Geschäfte, Umstände, Zeitverlust, Entbehrung, Kosten! Habe ich dagegen für die 1000 Thaler Staatspapiere angekauft und bedarf des Geldes anderweitig, so manche ich wieder einen Spaziergang. — Herr Banquier! Da sind Staatspapiere. Ich bitte um den Betrag. — Papier oder klingend? — Klingen! Sie sind aber so gefällig, mit die Säcke ins Haus zu schicken! .... Aber nein, lieber Papier! Ich kann es gleich in der Brieftasche mitnehmen. — Ich erhalte wieder eine kleine Note, in welcher die abgelaufenen Zinsen bis zu dem Tage zum Capital addirt sind. Abgemacht! Mein Spaziergang wird jetzt vollendet. Hätte ich nicht einen kleinen Spaziergang machen wollen, so würde mein Bedienter, welcher die Nota des Banquiers eben so gut als ich erhalten hätte, auch eben so gut das ganze Geschäft der Verleihung und Wiedereinziehung verrichtet haben. —

Allein sage ich mir, meine persönliche Bequemlichkeit begründet noch nicht die allgemeine Wohlfahrt. Vor Allem zeigt es sich, daß diese Erelichtungen ganz auf Seite der Besitzenden im Staate sind, wogegen für den bedürfenden Theil die Schwierigkeiten verhältnismäßig wachsen müssen. Die allerdrückendste Concurrenz, die Concurrenz der Gesamtkraft aller mit dem Einzelnen, die Concurrenz der Regierung mit dem bedürfenden Unterthan findet hier im vollen Maße statt. — Es versteht sich von selbst, daß, wenn zwei borgen, der den Vorzug erhält, welcher die besten Zinsen anbietet. Zwar sind Hypotheken eine bestimmtere Sicherheit, als die Staatspapiere; dafür aber gewähren diese, bei vielen Umständen überwiegende Vortheile. Außerdem wird in ruhigen Zeiten nicht an ihrer Solidität und noch weniger an der richtigen Zahlung der Coupons gezwifelt. Also stehen der entlehnende Staat und der entlehnende Unterthan auf gleicher Linie und die Concurrenz zwischen beiden ist vollständig.

Hieraus folgt, daß der Unterthan sich in denselben Zinsfuß, wie der Staat, fügen muß; und, kann er die Capitalien nicht so anwenden, daß er den zu erlegenden Zinsfuß selbst davon bezieht, so muß er darauf Verzicht leisten. Dies kann er aber in den meisten Fällen nicht thun, weil er bald durch nothwendige Zahlungen oder Ausgaben zu dem Unlehn gezwungen wird. Wenn also der Zinsfuß zu hoch für ihn steht, muß er dadurch in seinen Vermögensumständen zurückgebracht werden und allmäßig verarmen. Das aber der Zinsfuß zu hoch für die Unterthanen sein muß, wenn der Staat mit den Unterthanen concurriert, ist offenbar. Die Concurrenz bei allen Dingen kann doppelter Art sein. Es gibt die Concurrenz der Nachfrage und die Concurrenz des Anerbietens. Durch die Concurrenz des Anerbietens wird der Preis der Gegenstände zum minimum heruntergebracht; durch die Concurrenz der Nachfrage kann